



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Hans Furer (GLP): Der Kanton sollte sich um seine Kunstwerke kümmern**

**Autor/in:** [Hans Furer](#) (GLP)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 17. Oktober 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Seit 1961 prägt das Werk von Walter Eglin (1895-1996) "Die Sphinx" den Eingangsbereich des KV Liestal. Vor ca. 4 bis 5 Jahren wurde das Kunstwerk bei der Renovation (professionell) zugespitzt. Zerstört ist es nicht. Das wohl bedeutendste Werk Eglins ist das Mosaik am Eingang des Hauptgebäudes der Universität Basel am Petersplatz. Leider erhielt der Kanton von den Eigentümer des Gebäudes (KV Baselland) keine Kenntnis vom Umstand des Zugipsens. Mit diesem Sachverhalt konfrontiert sagte Niggi Ullrich, Kulturbeauftragter des Kanton Baselland zu online-reports: "Eine juristische respektive obrigkeitliche Intervention drängt sich nicht auf, weil der Kanton nicht Eigentümer des Mosaiks ist. In diesem Sinne mischt sich kulturelles.bl nicht ein." Ullrich hatte - im Gegensatz zum Freundeskreis von Walter Eglin und dessen Sohn - offenbar nicht abgeklärt, ob das Werk dem Kanton gehört oder nicht.

Mit Schreiben vom 29. Juni 1987 bestätigte der damalige Abteilungsleiter des Hochbauamts Baselland an Toni Eglin, den Sohn: "Gestützt auf ein Gespräch mit Rolf Schneider, Direktionssekretär, lasse ich dir die kopierten Inventarkarten über die von deinem Vater angekauften Werke zugehen". Diese Inventarkarte belegt, dass das Werk dem Kanton gehört und dieser dafür Fr. 10'000.- bezahlt hat. Ullrich lässt sich zitieren, dass das Werk heute dem KV Baselland gehört, was offenbar falsch ist. Sollte dies zutreffen, so fragt sich die Bevölkerung wie generell und speziell mit den Kunstwerken des Kantons umgegangen wird. Ein klares Beispiel für den (schlechten) Umgang ist auch das Denkmal für Carl Spitteler an der Rheintalstrasse, das nachweisbar am Verlottern respektive am Korrodieren ist und das nicht einmal als solches bezeichnet ist (siehe meinen Vorstoss [2013/106](#)). Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Antworten zu erteilen:

1. Hat der Kanton eine Übersicht über die von ihm angekauften Kunstwerke?
  - a) Nicht nur in Bezug auf seine Karteikarten respektive des Inventars sondern auch
  - b) Über den genauen Standort der einzelnen Werke, ihren Zustand, evtl. deren Verbleib und wer ist dafür zuständig?
2. Wie regelmässig überprüft der Kanton sein Inventar?
3. Was gedenkt die Regierung - wenn sie den Umstand ihres Eigentumsrechts an Walter Eglins Werk anerkennt - zu tun, um das Werk allenfalls wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? (es ist ja bloss 50x73 cm gross, anders als beim Landratsbild...)
4. Welchen Stellenwert misst die Regierung Walter Eglin zu, von dem der Kanton immerhin (gemäss Angaben Niggi Ullrich) 57 Werke (richtig wären 60 gemäss Inventarkarten Toni Eglin) besitzt?
5. Wie geht der Kanton generell mit Kunst am Bau um? Wird mit den Künstlern eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet und welchen Inhalt hat die Vereinbarung bezüglich des dauernden oder temporären Verbleibs des Kunstwerkes (früher und heute)?